

Erforderliche Unterlagen für die Eintragung im Installateurverzeichnis Elektro

1. Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis Elektro
2. Fachliche Qualifikation des verantwortlichen Fachmanns (siehe schematische Übersicht)
3. Gewerbeanmeldung
4. Eintragung des Elektro-Installationsbetriebes, sowie der verantwortlichen Fachkraft in die Handwerksrolle
5. Betriebshaftpflicht-Versicherung
6. Bei Kapitalgesellschaften – Handelsregisterauszug
7. Bei GbR – Gesellschaftsvertrag
8. Anstellungsvertrag, nur wenn der verantwortliche Fachmann Angestellter der Firma ist
9. Passfoto
10. Checkliste Werkstattausrüstung

Die Besichtigung der Werkstattausrüstung erfolgt, sobald die erforderlichen Unterlagen der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH vollständig vorliegen.

Die Werkstattausrüstung muss den beiliegenden Richtlinien des Bundesinstallateur-Ausschusses – Fassung 2012 entsprechen. Nach Erhalt der Eintragungsunterlagen wird für die Werkstattabnahme ein Termin telefonisch mitgeteilt.

Bei der Werkstattabnahme bitte die Rechnungen bzw. Quittungen der Werkstattausrüstungen zum Nachweis des Eigentums bereithalten.